CIP-Kurztitelaufnahme der deutschen Bibliothek

SOZIALVERSICHERUNGEN

Autor: Marco Riedi

Projektleitung: Carla Seffinga

© WEKA Business Media AG, Zürich, 2024

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Die Definitionen, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren und vom Verlag auf deren Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren bzw. des Verlags ist daher ausgeschlossen.
Der Einfachheit halber und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint. Die vorhandenen Links wurden im Rahmen der Erstellung dieses Werks überprüft. Die Gültigkeit der Links wird per Januar 2024 gewährleistet und wird jährlich mit der neuen Auflage überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

WEKA Business Media AG
Hermetschloostrasse 77, CH-8048 Zürich
Telefon 044 434 88 88, Telefax 044 434 89 99
www.weka.ch
www.weka-library.ch

Zürich • Kissing • Paris • Wien

ISBN 978-3-297-12268-6

2. Auflage 2024

Layout: Dimitri Gabriel/Sarah Rutschmann, Satz: Sarah Rutschmann

INHALTSVERZEICHNIS

1. So führt mich dieses Werk zum Erfolg ... 10

2. Neuerungen 2024 ... 11
2.1 AHV ... 11
2.2 IV ... 12
2.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen ... 13
2.4 Erwerbsersatzordnung ... 13
2.5 BVG-Grenzbeträge und gebundene Vorsorge ... 14
2.6 UVG ... 14
2.7 Arbeitslosenversicherung ... 14
2.8 Familienzulagen ... 14
2.9 Beiträge und Leistungen im Überblick ... 15

3. Eintritt ... 17
3.1 Der Eintritt im Sinne eines Stellenwechsels ... 17
3.1.1 AHV/IV/EO ... 17
3.1.2 Arbeitslosenversicherung ... 17
3.1.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 17
3.1.4 Unfallversicherung nach UVG ... 18
3.1.5 Krankentaggeldversicherung ... 19
3.1.6 Krankenversicherung ... 20
3.1.7 Familienzulagen ... 20
3.2 Die Schnupperlehre ... 24
3.2.1 AHV/IV/EO ... 24
3.2.2 Arbeitslosenversicherung ... 24
3.2.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 24
3.2.4 Unfallversicherung nach UVG ... 24
3.2.5 Krankentaggeldversicherung ... 25
3.2.6 Krankenversicherung nach KVG ... 25
3.2.7 Familienzulagen ... 26
3.3 Eintritt in ein Lehrverhältnis ... 29
3.3.1 AHV/IV/EO ... 29
3.3.2 Arbeitslosenversicherung ... 29
3.3.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 29
3.3.4 Unfallversicherung nach UVG ... 30
3.3.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 30
3.3.6 Familienzulagen ... 31
3.3.7 Merkblatt Beitragspflicht für Lernende ... 32

3.4 Befristete Arbeitsverhältnisse ... 35
3.4.1 AHV/IV/EO ... 35
3.4.2 Arbeitslosenversicherung ... 35
3.4.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 35
3.4.4 Unfallversicherung nach UVG ... 36
3.4.5 Krankentaggeldversicherung ... 37
3.4.6 Krankenversicherung ... 37
3.4.7 Familienzulagen ... 37
3.5 Aufnahme eines Praktikums ... 41
3.5.1 AHV/IV/EO ... 41
3.5.2 Arbeitslosenversicherung ... 41
3.5.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 41
3.5.4 Unfallversicherung nach UVG ... 42
3.5.5 Krankentaggeldversicherung ... 43
3.5.6 Krankenversicherung nach KVG ... 43
3.5.7 Familienzulagen ... 43
3.6 Checkliste Eintritt ... 46

4. Unfall mit Invaliditätsfolgen ... 49
4.1 Lohnfortzahlung ... 49
4.2 AHV/IV/EO ... 49
4.2.1 Grundsätze der IV ... 49
4.2.2 Früherfassung ... 50
4.2.3 Frühintervention ... 50
4.2.4 Integrationsmassnahmen ... 51
4.2.5 Massnahmen beruflicher Art ... 51
4.2.6 Medizinische Massnahmen ... 51
4.2.7 IV-Taggeld ... 52
4.2.8 Invalidenrente ... 52
4.2.9 Hilflosenentschädigung ... 54
4.2.10 Hilfsmittel ... 54
4.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 55
4.3.1 Anspruchsvoraussetzungen ... 55
4.3.2 Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit ... 55
4.3.3 Anspruch und Höhe der Invalidenrente ... 55
4.3.4 Kinderrenten ... 56
4.3.5 Koordination mit den Leistungen der Unfallversicherung ... 56
4.4 Unfallversicherung nach UVG ... 56
4.4.1 Anspruchsvoraussetzungen ... 56
4.4.2 Anmelden des Leistungsanspruchs ... 57
4.4.3 Pflegeleistungen und Kostenvergütungen ... 57
4.4.4 Taggeld ... 58

4.4.5 Invalidenrente ... 58
4.4.6 Hilfslosenentschädigung ... 58
4.4.7 Integritätsentschädigung ... 59
4.4.8 Hilfsmittel ... 59
4.4.9 Leistungsverweigerungen und -kürzungen ... 60
4.5 Krankenversicherung ... 60
4.6 Familienzulagen ... 60

5. Länger dauernder, krankheitsbedingter Arbeitsausfall ... 62
5.1 Lohnfortzahlung ... 62
5.2 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 62
5.3 AHV/IV/EO ... 63
5.3.1 Grundsätze der IV ... 63
5.3.2 Früherfassung ... 63
5.3.3 Frühintervention ... 64
5.3.4 Integrationsmassnahmen ... 64
5.3.5 Massnahmen beruflicher Art ... 64
5.3.6 Medizinische Massnahmen ... 65
5.3.7 IV-Taggeld ... 65
5.3.8 Invalidenrente ... 65
5.3.9 Hilflosenentschädigung ... 67
5.3.10 Hilfsmittel ... 67
5.4 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 68
5.4.1 Anspruchsvoraussetzungen ... 68
5.4.2 Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit ... 68
5.4.3 Anspruch und Höhe der Invalidenrente ... 68
5.4.4 Kinderrenten ... 69
5.5 Unfallversicherung nach UVG ... 69
5.6 Familienzulagen ... 69

6. Reduktion des Arbeitspensums ... 71
6.1 AHV/IV/EO ... 71
6.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 71
6.3 Unfallversicherung nach UVG ... 72
6.4 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 72
6.5 Familienzulagen ... 73

7. Unterbruch der Erwerbstätigkeit ... 76
7.1 AHV/IV/EO ... 76
7.2 Arbeitslosenversicherung ... 76
7.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 77
7.4 Unfallversicherung nach UVG ... 78
7.4.1 Ende der Versicherungsdeckung nach UVG ... 78

7.4.2 Informationspflicht ... 78
7.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 79
7.6 Familienzulagen ... 79

8. Dienstleistung ... 81
8.1 AHV/IV/EO ... 81
8.2 Arbeitslosenversicherung ... 81
8.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 81
8.4 Unfallversicherung nach UVG ... 82
8.5 Krankenversicherung ... 82
8.6 Familienzulagen ... 82

9. Ausland ... 84
9.1 Ausland Beschäftigung im Ausland mittels Entsendung ... 84
9.1.1 Entsendung aus der Schweiz in einen EU-Mitgliedstaat ... 84
9.1.2 Entsendung aus der Schweiz in einen EFTA-Mitgliedstaat ... 87
9.1.3 Entsendung aus der Schweiz in einen Vertragsstaat (ohne EU und EFTA) ... 87
9.1.4 Beschäftigung in einem Nichtvertragsstaat im Auftrag eines Schweizer Arbeitgebers ... 87
9.1.5 Territorialitätsprinzip ... 88
9.2 Grenzgänger/-innen ... 90
9.2.1 Definition und Bewilligung ... 90
9.2.2 AHV/IV/EO ... 90
9.2.3 Arbeitslosenversicherung ... 90
9.2.4 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 91
9.2.5 Unfallversicherung nach UVG ... 92
9.2.6 Krankentaggeldversicherung ... 92
9.2.7 Krankenversicherung ... 93
9.2.8 Familienzulagen ... 93
9.3 Homeoffice im Ausland ... 97
9.3.1 Workation ... 98

10. Heirat ... 100
10.1 AHV/IV/EO ... 100
10.1.1 Beiträge ... 100
10.1.2 Leistungen ... 100
10.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 101
10.3 Unfallversicherung nach UVG ... 101
10.4 Krankenversicherung ... 102
10.5 Familienzulagen ... 102

11. Mutterschaftsentschädigung ... 105
11.1 Grundsätze ... 105
11.1.1 Meldeverfahren ... 105
11.2 Unterbruch infolge Schwangerschaft ... 108

11.2.1 Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers ... 108
11.2.2 AHV/IV/EO ... 108
11.2.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 108
11.2.4 Unfallversicherung nach UVG ... 108
11.2.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 108
11.2.6 Mutterschaftsentschädigung ... 109
11.2.7 Familienzulagen ... 110
11.3 Erwerbsaufgabe infolge Schwangerschaft ... 113
11.3.1 AHV/IV/EO ... 113
11.3.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 113
11.3.3 Unfallversicherung nach UVG ... 114
11.3.4 Mutterschaftsentschädigung ... 115
11.3.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 116
11.3.6 Familienzulagen ... 116
11.4 Ansprüche bei gleichgeschlechtlichen Ehepaaren ... 118

12. Vaterschaftsentschädigung ... 120
12.1 AHV/IV/EO ... 120
12.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 120
12.3 Unfallversicherung nach UVG ... 120
12.4 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 120
12.5 Vaterschaftsentschädigung ... 121
12.5.1 Checkliste Vaterschaftsentschädigung ... 122
12.6 Ansprüche bei gleichgeschlechtlichen Ehepaaren ... 124
12.7 Familienzulagen ... 125

13. Adoptionsentschädigung ... 128
13.1 AHV/IV/EO ... 128
13.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 128
13.3 Unfallversicherung nach UVG ... 128
13.4 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 128
13.5 Adoptionsentschädigung ... 129
13.6 Ansprüche bei gleichgeschlechtlichen Ehepaaren ... 130
13.7 Familienzulagen ... 131

14. Betreuungsentschädigung ... 134
14.1 AHV/IV/EO ... 134
14.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 134
14.3 Unfallversicherung nach UVG ... 134
14.4 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 134
14.5 Betreuungsentschädigung ... 135
14.6 Familienzulagen ... 138

15. Schlechtwetterentschädigung ... 140
15.1 Witterungsbedingte Arbeitsausfälle und berechtigte Erwerbszweige ... 140
15.2 Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende ... 141
15.3 Pflichten des Arbeitgebers und Meldeverfahren ... 141
15.4 Umfang und Dauer der Schlechtwetterentschädigung ... 142

16. Insolvenzentschädigung im Konkursfall des Arbeitgebers ... 143
16.1 Eingabe der Forderung beim Konkursamt ... 143
16.2 AHV/IV/EO ... 143
16.3 Arbeitslosenversicherung ... 143
16.3.1 Insolvenzentschädigung ... 143
16.3.2 Anspruchsvoraussetzungen ... 144
16.3.3 Keine Anspruchsberechtigung ... 144
16.3.4 Entschädigungsberechtigte und nicht entschädigungsberechtigte Forderungen ... 144
16.3.5 Fristen und Auszahlung ... 144
16.4 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 145
16.4.1 Freizügigkeitsleistung ... 145
16.4.2 Ende der Versicherungsdeckung ... 145
16.4.3 Deckung bei Arbeitslosigkeit ... 146
16.4.4 Informationspflichten ... 146
16.5 Unfallversicherung nach UVG ... 146
16.5.1 Ende der Versicherungsdeckung nach UVG ... 146
16.5.2 Informationspflichten des Arbeitgebers ... 147
16.6 Krankenversicherung ... 147
16.7 Familienzulagen ... 147

17. Kurzarbeit ... 149
17.1 AHV/IV/EO ... 149
17.2 Arbeitslosenversicherung ... 149
17.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 150
17.4 Unfallversicherung nach UVG ... 150
17.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 151
17.6 Familienzulagen ... 151

18. Austritt ... 153
18.1 Austritt: Kündigung des Mitarbeitenden ... 153
18.1.1 AHV/IV/EO ... 153
18.1.2 Arbeitslosenversicherung ... 153
18.1.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 153
18.1.4 Unfallversicherung nach UVG ... 154
18.1.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 155
18.1.6 Familienzulagen ... 155
18.2 Austritt: Kündigung durch den Arbeitgeber ... 157

18.2.1 AHV/IV/EO ... 157
18.2.2 Arbeitslosenversicherung ... 157
18.2.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 158
18.2.4 Unfallversicherung nach UVG ... 159
18.2.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 160
18.2.6 Familienzulagen ... 160
18.3 Checkliste Austritt ... 162

19. Pensionierung ... 166
19.1 Ordentliche Pensionierung ... 166
19.1.1 AHV/IV/EO ... 166
19.1.2 Arbeitslosenversicherung ... 167
19.1.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 167
19.1.4 Unfallversicherung nach UVG ... 167
19.1.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 168
19.1.6 Familienzulagen ... 168
19.2 Vorzeitige Pensionierung ... 171
19.2.1 AHV/IV/EO ... 171
19.2.2 Arbeitslosenversicherung ... 171
19.2.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 172
19.2.4 Unfallversicherung nach UVG ... 172
19.2.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 173
19.2.6 Familienzulagen ... 174
19.3 Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung ... 176
19.3.1 AHV/IV/EO ... 176
19.3.2 Arbeitslosenversicherung ... 177
19.3.3 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 177
19.3.4 Unfallversicherung nach UVG ... 177
19.3.5 Krankenversicherung und Krankentaggeld ... 178
19.3.6 Familienzulagen ... 178

20. Tod ... 180
20.1 Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch einen Todesfall ... 180
20.1.1 AHV/IV/EO ... 180
20.1.2 Berufliche Vorsorge nach BVG ... 180
20.1.3 Unfallversicherung nach UVG ... 181
20.1.4 Krankenversicherung ... 181
20.1.5 Familienzulagen ... 181

1. SO FÜHRT MICH DIESES WERK ZUM ERFOLG

Kurz und knackig
Der Navigator enthält Informationen und Anleitungen für die Umsetzung des Themas in der Praxis und in Ihrem Arbeitsalltag.

Verschiedene Symbole erleichtern Ihnen die Orientierung

MEDIEN-BIBLIOTHEK

In der digitalen Version stehen Ihnen 50 zeitsparende Arbeitshilfen zur Verfügung. Bei diesem Symbol gibt es in der Digital Library eine oder mehrere Arbeitshilfen zum Thema. Dies kann ein Rechner sein zur Berechnung des Erklärten, eine Checkliste, um die Übersicht zu behalten, oder ein weiteres Hilfsmittel für die Umsetzung. Klicken Sie auf das verlinkte Wort, und Sie gelangen direkt zur Arbeitshilfe.

Sollten Sie den Navigator nur als Printexemplar haben, schalten wir Ihnen gerne ohne Zusatzkosten die digitale Version in der Digital Library auf **www.weka-library.ch** frei. Bitte kontaktieren Sie dazu unseren Kundendienst unter info@weka.ch oder 044 434 88 34.

PRAXISTIPP

Der Daumen weist auf einen Praxistipp hin. Dieser hilft bei der Umsetzung im Arbeitsalltag.

PRAXISBEISPIEL

Bei diesem Symbol erhalten Sie ein Praxisbeispiel, welches das Thema weiter ausführt.

HINWEIS

Das Ausrufezeichen weist Sie auf einen Punkt hin, auf den es besonders zu achten gilt, oder gibt Informationen zu Ausnahmen, die individuell abgeklärt werden sollten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gesetzesquellen, Verordnungen oder weitere rechtliche Grundlagen finden Sie jeweils unter dieser Markierung.

Die Funktionalitäten der Digital Library werden hier erklärt **Guide Digital Library.**

Haben Sie Rückmeldungen zum Produkt oder Fragen?
Gerne nehmen wir Ihren Input unter info@weka.ch auf.

2. NEUERUNGEN 2024

Die AHV-Reform und deren denkbar knappe Annahme durch das Stimmvolk im September 2022 waren in aller Munde und werden uns auch in Zukunft beschäftigen. So wird diese Revision voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

2.1 AHV

Mit der Umsetzung der Reform AHV 21 werden folgende Massnahmen in Kraft gesetzt:

- Der Begriff des ordentlichen Rentenalters wird neu durch «Referenzalter» ersetzt.
- Es erfolgt eine schrittweise Anpassung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre. Eine erstmalige Anpassung findet dabei ab dem Jahr 2025 statt und betrifft dann Frauen des Jahrgangs 1961. Weitere Erhöhungsschritte um jeweils drei Monate finden bis und mit ins Jahr 2028 statt, sodass ab dann Frauen wie Männer das Referenzalter mit 65 Jahren erreichen.
- Frauen in der sogenannten Übergangsgeneration in den Jahrgängen 1961 bis und mit 1969 erhalten finanzielle Ausgleichsmassnahmen. Bezieht eine Frau mit einem dieser Jahrgänge ihre Altersrente vor, so wird diese weniger stark gekürzt. Zweitens gilt für diese Altersgruppe von Frauen bei ordentlichem Rentenbezug, dass je nach Einkommen ein lebenslänglicher Rentenzuschlag ausgerichtet wird.
- Der Rentenbezug wird noch flexibler ausgestaltet. Die bisherige Möglichkeit des Vorbezuges resp. Aufschubs der ganzen AHV-Rente bleibt bestehen. Hingegen existiert neu die Möglichkeit eines Teilvorbezugs resp. Teilaufschubs. Dieser Teilbezug (entweder als Vorbezug oder als Aufschub) muss bei mindestens 20% und maximal 80% der ganzen Rente liegen.
- Personen, die nach Erreichen des Referenzalters weiterhin erwerbstätig sind, können neu wählen, ob sie den AHV-Freibetrag geltend machen oder nicht. Je nachdem besteht die Möglichkeit, eine Neuberechnung der AHV-Altersrente zu verlangen und mit den Beiträgen, die aus dem Erwerb im Referenzalter geleistet wurden, eine höhere Altersrente zu erzielen. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn diese AHV-Altersrente mitunter nicht bereits schon als Maximalbetrag gemäss Skala 44 ausgerichtet wird.

Auf den 1. Januar 2023 wurden die AHV-/IV-Renten erhöht. Neu gelten folgende Rentenbeträge bei vollständiger Beitragsdauer:

- minimale Altersrente: CHF 1225.–
- maximale Altersrente: CHF 2450.–
- maximale Ehepaarrente: CHF 3675.–

Als Folge dieser Anpassung wurden in der AHV auch die Beträge für die Hilflosenentschädigung angepasst:

- Hilflosenentschädigung (leicht): CHF 245.–
- Hilflosenentschädigung (mittel): CHF 613.–
- Hilflosenentschädigung (schwer): CHF 980.–

Auf der Beitragsseite erfuhren sowohl die Mindestbeiträge wie auch die sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende dementsprechende Änderungen:

- Mindestbeiträge AHV/IV/EO: CHF 514.– (AHV: CHF 422.–, IV: CHF 68.–, EO: CHF 24.–)
- untere Lohngrenze bei Selbstständigerwerbenden CHF 9800.–, obere Grenze bei CHF 58 800.–: Der Maximalbeitragssatz für Einkommen über CHF 58 800.– bleibt dabei bei 10,0% bestehen.

2.2 IV

In der IV gelten bezüglich Mindest- und Maximalrenten dieselben Werte wie in der AHV. Dementsprechend werden auch im Bereich der Hilflosenentschädigungen Anpassungen erfolgen:

Grad der Hilflosigkeit	Im Heim	Zu Hause
leicht	CHF 123.–	CHF 490.–
mittel	CHF 306.–	CHF 1225.–
schwer	CHF 490.–	CHF 1960.–

Zu Hause lebende Minderjährige können Hilflosenentschädigungen der IV beanspruchen, die in einem solchen Fall jedoch pro Tag ausgerichtet wird. Neu betragen die Ansätze:

- Hilflosenentschädigung (leicht): CHF 16.35/Tag
- Hilflosenentschädigung (mittel): CHF 40.85/Tag
- Hilflosenentschädigung (schwer): CHF 65.35/Tag

Daneben können auch Intensivpflegezuschläge in Betracht gezogen werden, die sich auf den effektiven Pflegeaufwand pro Tag beziehen und sich folgendermassen darstellen:

- mindestens 4 Stunden pro Tag: CHF 32.65
- mindestens 6 Stunden pro Tag: CHF 57.15
- mindestens 8 Stunden pro Tag: CHF 81.65

2.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV und Überbrückungsleistungen

Die entsprechenden Beträge in den Ergänzungsleistungen und Überbrückungsleistungen waren durch diese bereits zahlreichen Änderungen ebenfalls betroffen. Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen wurde der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende liegt dieser neu bei CHF 20 100.– pro Jahr, für Ehepaare bei CHF 30 150.– und für Kinder über elf Jahre bei CHF 10 515.– respektive CHF 7380.– für Kinder unter elf Jahren.

Die Höchstbeträge für die Mietzinse betragen neu pro Jahr CHF 17 580.– in der Region 1, CHF 17 040.– in der Region 2 und CHF 15 540.– in der Region 3. Ebenso wurde die Pauschale für Neben- und Heizkosten entsprechend angepasst und auf CHF 3060.– pro Jahr erhöht.

2.4 Erwerbsersatzordnung

Seit Langem ist es bei den Beträgen der Erwerbsersatzordnung ebenfalls zu Änderungen gekommen. Neu beträgt die Grundentschädigung mindestens CHF 69.– und maximal CHF 220.–. Die Kinderzulage der EO wurde auf CHF 22.– und die Betriebszulage auf CHF 75.– erhöht. Ebenfalls neu ist der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen), der seit 1. Januar 2023 bei CHF 275.– liegt. Im Zuge dieser betraglichen Anpassungen sind auch die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, die Betreuungsentschädigung und die per 1. Januar 2023 neu eingeführte Adoptionsentschädigung betroffen. Auch bei diesen Leistungen beträgt der Höchstbetrag neu CHF 220.–.

Wie bereits im vorherigen Absatz erwähnt, tritt per 1. Januar 2023 als neue Leistung die Adoptionsentschädigung – kurz AdopE – in Kraft:

- Eltern, die ein Kind unter vier Jahren adoptieren und es sich dabei nicht um eine Stiefkindadoption handelt, können gestützt auf den neu im OR geregelten Adoptionsurlaub eine Adoptionsentschädigung beantragen.
- Damit eine Person die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausrichtung der AdopE erfüllt, muss sie vor der Adoption mindestens neun Monate obligatorische Versicherungszeit in der AHV nachweisen, davon mindestens fünf Monate einen Erwerb ausgeübt haben und zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes entweder arbeitnehmend oder selbstständigerwerbend sein oder aber im Betrieb des Ehepartners resp. Lebenspartners tätig sein.
- Entschädigt werden dabei maximal 14 Taggelder innert einer Rahmenfrist von zwölf Monaten seit Adoption des Kindes. Der Maximalbetrag pro Tag beträgt CHF 220.–. Anzumerken ist, dass die AdopE nicht pro Elternteil gilt, sondern beide Elternteile zusammen maximal 14 Taggelder beziehen können, sofern beide Elternteile die Anspruchsvoraussetzungen auf AdopE erfüllen. Für Arbeitgebende und deren Beratungsstellen ist wichtig zu wissen, dass die Festsetzung und Auszahlung nicht durch die zuständige AHV-Ausgleichskasse erfolgen wird. Zuständig für die Festsetzung und Auszahlung von AdopE ist die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK).